

RECHTSVERBINDLICH

durch Bekanntmachung vom ~~25.11.1977~~
08.01.99
rückwirkend zum
21.11.1977

DECKBLATT

ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAU-
UNGSPLANES FÜR DAS TEILGEBIET „SPRINGEN-
AMBRACH“ IN DER GEM. HENNWEILER · FLUR 6
M. 1:1000 ANLAGE 1

ANGEFERTIGT: GEMEINDE HENNWEILER
IM OKTOBER 1977
DER ORTSBÜRGERMEISTER



Koierfall

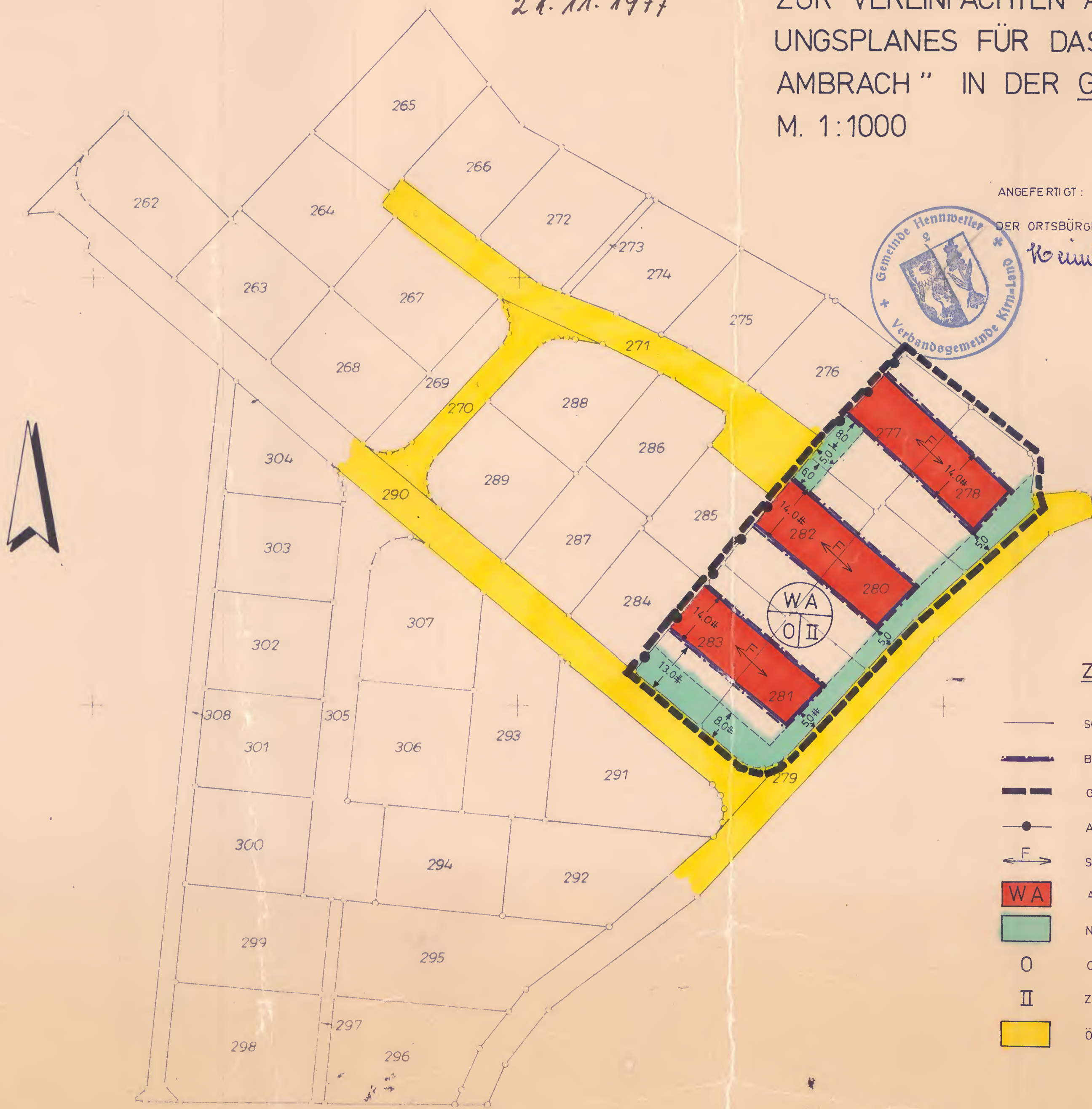
Nach Abschluß des Anzeige-/
Genehmigungsverfahrens wird
der Bebauungsplan hiermit
ausgefertigt. Die ortsübliche
Bekanntmachung wird unver-
züglich durchgeführt.

Datum: 22.12.98

Der Ortsbürgermeister



Klaus Glend



ZEICHENERKLÄRUNG

- SCHWARZE LINIEN : KARTIERUNG
- BAUGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- ALLGEMEINES WOHNGBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (VORGARTENFLÄCHEN)
- OFFENE BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN